Verkehrs-Unfall

Was tun?

Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.

1. Verhalten am Unfallort

Unfallstelle absichern! (Warnblinkanlage und Warndreieck)

Erste Hilfe leisten! (Notarzt rufen!)

Falls erforderlich, Polizei verständigen! Bemühen Sie sich um Unfallzeugen! (Was haben diese gesehen?) Daten des Unfallgegners festhalten!

Fotografieren Sie den Unfallort!

Kein Schuldanerkenntnis abgeben! Nicht den Unfallort verlassen!

2. Angaben zum Unfallgegner

Name des Halters

Anschrift

Tel.

Name des Fahrers

Anschrift

Tel.

Kfz-Typ Pol. Kennzeichen

Kfz-Versicherung

Vers.-Schein-Nr.

Beschädigung am Kfz des Unfallgegners

3. Angaben zum Unfallgeschehen

Unfallort

Datum Uhrzeit

Unfallschilderung

Polizeibeamter Dienststelle

Unfallzeugen (Name, Anschrift, Tel.)

4. Unfallskizze

5. Eigene Angaben

Name des Halters

Anschrift

Tel.

Name des Fahrers

Anschrift

Tel.

Kfz-Typ Pol. Kennzeichen

Kfz-Versicherung

Vers.-Schein-Nr.

Beschädigung am Kfz

6. Nach der Unfallaufnahme

Rufen Sie einen VKS-Gutachter zur Beweissicherung. So untermauern Sie Ihre Ansprüche!

Der VKS-Gutachter ist sachverständig, neutral und überparteilich. Er verfügt exklusiv über alle Arbeitsunterlagen des führenden Marktbeobachters VKS. Er ist vorzüglich ausgebildet und macht sich permanent mit allen Neuerungen auf seinem Fachgebiet vertraut.

Bei nicht klarer Unfallage ist der VKS-Partner wichtiger Ratgeber. Ein Verkehrsunfallgutachten kann für die Klärung der Schuldfrage entscheidend sein.

Bei unverschuldetem Unfall übernimmt die gegnerische Versicherung – nach herrschender Rechtssprechung – die Kosten für das Gutachten. Bei selbstverschuldetem Unfall mit Vollkaskoversicherung setzen Sie sich umgehend mit Ihrer Versicherung in Verbindung und schlagen einen neutralen VKS-Gutachter vor.

Hinweise zur Auswahl eines KFZ-Gutachters

Der VKS-Partner bewertet:

Er sorgt dabei für eine objektive Wertangabe bei z. B.: PKW/LKW/Kombi/Caravan/Oldtimer usw.

– garantiert: Für die korrekte Begutachtung übernimmt der VKS-Gutachter die gesetzliche Haftung

– ermittelt: Sowohl im privaten Bereich als auch im sog. Beweissicherungsverfahren sind Gutachten zur Schadensursachenermittlung Sache des neutralen Experten – also des VKS-Gutachters.

– stellt fest: Er erstellt Gutachten zur Mängelfeststellung z. B. in Verbindung mit Wandlung von Kaufverträgen oder Reklamationen.

– begutachtet: Im Schadensgutachten macht der VKS-Gutachter Angaben über die Reparaturkosten, Wiederbeschaffungswert, Nutzungsausfallgruppe, Mietwagenklasse, Reparaturdauer und Wiederbeschaffungsdauer.

VKS-Partner sind Vertrauensmänner:

Sie leisten ganze Arbeit – und genießen einen entsprechend guten Ruf. Den VKS-Gutachter finden Sie im Branchen-Telefonbuch unter diesem Zeichen

Sachverständigenbüro Strauß
Inh.: Dipl.-Ing.(FH) Andreas Claußnitzer
Kfz-Sachverständiger und Unfallanalytiker
Im Stillen Winkel 1
Tel. 0911 / 60 15 93 - Fax 0911 / 600 300 6
90513 Zirndorf-Banderbach
Internet: www.kraftfahrzeug-sachverstaendiger.de
e-mail: info@gutachten24.de